



DS' GMEINDS-BLETTLI

Mitteilungen und Nachrichten
des Gemeinderates und der
Gemeindeverwaltung Iseltwald

Ausgabe Nr. 82

Mai / Juni 2024

Liebe Einwohner*innen von Iseltwald

Hand aufs Herz: Wer hätte vor 25 Jahren gedacht, dass wir in Iseltwald irgendwann zu viel Bauland haben werden, welches eingezont, aber nicht überbaut ist? Wie die 1. Phase der Ortsplanungsrevision zeigte, musste in der Tat Bauland ausgezont werden. Der Gemeinderat Iseltwald macht sich viele Gedanken, wie er in Zukunft die Baulandbesitzenden zu einer Überbauung auffordern kann.

Auch in der Bauwelt hat sich viel verändert und die Digitalisierung hat auch hier Einzug gehalten. Pläne auf Papier könnten schon bald der Vergangenheit angehören. Bereits seit mehr als zwei Jahren steht mit eBau eine zentrale Lösung zur Abwicklung des Baubewilligungsverfahrens zur Verfügung, welche von allen Bauherrschaften benutzt werden muss. Zum Glück braucht es aber immer noch den physischen Handwerker, welcher das Projekt noch von Hand realisiert.

Irgendwann in den nächsten Jahren wird es in der Schweiz 10 Millionen Einwohnende geben. Dies bedeutet wohl, dass wir auch in Zukunft etwas verdichteter und höher bauen müssen. Was also bedeutet, weg von traditionellen Chalets und Einfamilienhäuser, hin zu hohen Gebäuden.

Ich wünsche allen einen schönen, glücklichen und gesunden Sommer.

Euer Gemeindepräsident
Peter Rubi



Bild:
Beispiel von verdichtetem Bauen?

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 5. Juni 2024
um 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude

Traktanden:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Orientierungen über die Verpflichtungskreditabrechnung
a) Erstellung Uferweg Iseltwald – Bönigen
3. Genehmigung Benutzungsreglement
4. Genehmigung Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz
5. Verschiedenes, Orientierungen

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Erläuterung der Versammlungsgeschäfte:

gemäss Stand der Sachlagen und Kenntnisse per Mai 2024

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023

Auf einen Blick

- Die Jahresrechnung 2023 der Gemischten Gemeinde Iseltwald schliesst im Gesamthaushalt, inklusive der Spezialfinanzierungen, um CHF 600'633.96 besser ab als budgetiert.
- Der Allgemeine Haushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 522'081.25 ab.
- Die Steueranlage für das Jahr 2023 betrug 1.85 Einheiten (Vorjahr 1.95). Die Steuern natürlicher Personen liegen mit CHF 39'156.70 über dem Budget und liegen aufgrund der Steuersenkung um 0.10 Einheiten auf das Jahr 2023, CHF 54'631.85 unter dem Vorjahreswert. Werden die 0.10 Einheiten auf den Steuerertrag der natürlichen Personen aufgerechnet, wird ziemlich genau der Vorjahreswert erreicht.
- Die Zusammenarbeit im Bereich der Bildung mit der Einwohnergemeinde Bönigen wirkt sich finanziell positiv aus. Der Nettoaufwand im Bereich Bildung ist nochmals um zirka CHF 47'000.00 gegenüber dem Vorjahr gesunken.
- Für die Benutzung des Steges sind CHF 171'287.00 eingegangen. Die Anschaffungskosten von CHF 33'136.55 inkl. Umgebung wurden bereits mehr als fünfmal eingenommen.
- Im Bereich der Parkplatzbewirtschaftung konnte einen Gewinn von ca. CHF 79'000.00 (Vorjahr ca. CHF 110'000.00) erwirtschaftet werden. Es sind höhere Erträge als im Budget/Vorjahr zu verzeichnen, aber auch Mehraufwendungen im Zusammenhang mit der Lenkung der Reisebusse.
- Der Personal- und Sachaufwand liegt insgesamt CHF 197'151.04 unter dem budgetierten Wert. Dies ist vor allem auf den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Abwasseranlage zurückzuführen.

Die budgetierten Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen wurden in die Folgejahre verschoben.

- Die Pro-Kopf-Beiträge bei den Lastenausgleichssystemen Sozialhilfe, Ergänzungsleistung und Familienzulagen fielen tiefer aus als im Budgetprozess angenommen.
- Das Eigenkapital beträgt neu CHF 2.114 Mio.
- Investitionen sind im Umfang von CHF -9'641.60 getätigt worden.

Ergebnisse

Bereich	Rechnung 2023	Budget 2023	Differenz
Gesamthaushalt	CHF 542'633.96	CHF -58'000.00	CHF 600'633.96
Allgemeiner Haushalt	CHF 522'081.25	CHF 0.00	CHF 522'081.25
Burgergut	CHF 18'286.83	CHF 3'080.00	CHF 15'206.83
Wasserversorgung	CHF 11'690.55	CHF -11'770.00	CHF 23'460.55
Abwasserentsorgung	CHF -8'071.25	CHF -46'980.00	CHF 38'908.75
Abfall	CHF -6'720.67	CHF -2'975.00	CHF -3'745.67
Bootsanlagen	CHF 5'367.25	CHF 645.00	CHF 4'722.25

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF -9'641.60 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 1'245'000.00. Die geplanten Investitionen (Photovoltaikanlage Schule, Buswendeschleife, Sanierung Chilchewägli, Umbau/Erweiterung Werkhof, Sanierung Wasserleitungen Brugg, Sanierung Abwasserleitungen und Schächte Schoren, Sanierung Saugschächte Bucht, Ortsplanungsrevision) verschieben sich in die Folgejahre. Dass mehr Einnahmen als Ausgaben in der Investitionsrechnung verbucht sind, ist ungewöhnlich. Für die Sanierung der Bättenalpstrasse wurden Einnahmen der Bergschaft verzeichnet. Weiter sind für abgeschlossene Wasserversorgungsprojekte Investitionsbeiträge des Kantons abgegrenzt worden, da diese erst nach der Abrechnung ausbezahlt werden und dies Einfluss auf die Höhe der Abschreibungsbeträge hat. Weiter wurde für die Aufwendungen der Sanierung des Schutzdammes Schoren eine erste Teilabrechnung vereinnahmt.

Investition (nicht abschliessend)	Kredit	Investition Vorjahre	Nettoinvestition 2023
Sanierung Bättenalpstrasse	420'000.00	30'268.15	-67'816.65
Sanierung Schutzdamm Marchflue	521'000.00	29'358.95	-19'045.20
Drehkreuz Toiletten Dorfplatz	35'000.00	0.00	33'000.35
Ortsplanrevision	210'000.00	161'338.95	9'410.35

Nachkredite

Nachkredite fallen keine in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates:

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat am 24. April 2024 die Jahresrechnung 2023 der Gemischten Gemeinde Iseltwald.

ERFOLGSRECHNUNG

Aufwand Gesamthaushalt	CHF	2'701'352.11
Ertrag Gesamthaushalt	CHF	3'243'986.07
Ertragsüberschuss	CHF	542'633.96

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Die vollständige Jahresrechnung 2023 kann bei der Gemeindeverwaltung kostenlos bezogen oder auf www.iseltwald.ch eingesehen werden.

2. Orientierungen über die Verpflichtungskreditabrechnung

a) Erstellung Uferweg Iseltwald - Bönigen

Der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2024 wird von folgender Verpflichtungskreditabrechnung Kenntnis gegeben:

a) Erstellung Uferweg Iseltwald - Bönigen

Beschluss Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2002

Bewilligter Kredit	CHF 410'000.00
Ausgaben	CHF 413'150.40
Kreditüberschreitung	CHF 3'150.40



3. Genehmigung Benutzungsreglement

Die Richtlinien für die Benützung der Mehrzweckanlage stammen aus dem Jahr 1989. Seitdem hat sich viel verändert und die Gemeinde verfügt über weitere Anlagen, die vermietet werden. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, ein neues Reglement zu erlassen. Dieses schafft die notwendigen Rechtsgrundlagen für die Benützung von gemeindeeigenen Anlagen, Einrichtungen und Material. Die Ausführungsbestimmungen werden in einer Nutzungsverordnung inkl. Tarif festgelegt, welche durch den Gemeinderat erlassen wird.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Benutzungsreglement zu genehmigen.

4. Genehmigung Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz

Der Kanton Bern verfügt zurzeit über 30 kommunal organisierte Zivilschutzorganisationen. Im Frühjahr 2020 wurde durch den Kanton Bern mitgeteilt, dass durch Fusionen zukünftig eine Bataillonsstruktur mit regionalen Einsatzkompanien und einer Richtgrösse von mindestens 400 Angehörigen des Zivilschutzes (AdZS) angestrebt werde. Auf Grund dieser Information des Kantons Bern und anstehender Pensionierungen von Zivilschutzkommandanten ergaben sich im Laufe des Jahres 2020 verschiedene Gespräche, um allfällige Möglichkeiten für Zusammenlegungen zu prüfen, so auch zwischen der ZSO Alpenregion und der ZSO Jungfrau. Im Rahmen der Totalrevision des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) wurden durch die Verkürzung der Dauer der Dienstpflicht die Personalbestände in beiden Organisationen verkleinert. Während die ZSO Jungfrau von bisher gut 400 aktiven Schutzdienstpflichtigen neu noch über 270 Personen verfügt, hat die ZSO Alpenregion heute einen Bestand von noch 120 Personen. Dies bedeutet für beide Organisationen eine unausweichliche Anpassung der heutigen Strukturen.

Die beiden Zivilschutzorganisationen sollen daher per 1. Januar 2025 zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli zusammengeschlossen werden.

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe der Gemeinde. Um Pflichtaufgaben einer Gemeinde an eine andere Gemeinde oder Dritte zu übertragen, ist nach den kantonalen Vorgaben im Gemeindegesetz ein Reglement von den Stimmberechtigten zu erlassen. Durch den Zusammenschluss der Zivilschutzorganisationen Alpenregion und Jungfrau zum Zivilschutz Interlaken-Oberhasli ist daher ein Reglement zur Aufgabenübertragung notwendig. Darin ist die Übertragung der Aufgabe an die Einwohnergemeinde Wilderswil geregelt. Die neue Organisation tritt als «Zivilschutz Interlaken-Oberhasli» auf, Sitzgemeinde der neuen Zivilschutzorganisation ist die Einwohnergemeinde Wilderswil. Angeschlossen sind alle übrigen 27 Gemeinden im Verwaltungskreis Interlaken-Oberhasli. Das Reglement gibt dem Gemeinderat die Legitimation, den Zusammenarbeitsvertrag mit der Einwohnergemeinde Wilderswil abzuschliessen und wenn notwendig an veränderte Verhältnisse anzupassen. Aus diesem Grund wird das Reglement per 1. Juli 2024 in Kraft gesetzt, obschon der Zusammenschluss erst per 1. Januar 2025 erfolgen wird.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich Zivilschutz zu genehmigen.

5. Verschiedenes, Orientierungen

Mitteilungen des Gemeinderates:

Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern

Wie üblich weist der Gemeinderat auf die Pflicht zum Unterhalt von Pflanzungen entlang der öffentlichen Strassen und Wege hin, dies auch zur Wahrung der Verkehrssicherheit.

Gemäss den Bestimmungen des Strassengesetzes und der Strassenverordnung müssen folgende Punkte eingehalten werden:

- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- Die Hydrantenanlagen müssen jederzeit gut zugänglich sein.
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste, welche die Verkehrsübersicht beeinträchtigen, die Höhe von 60 cm nicht übersteigen.
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

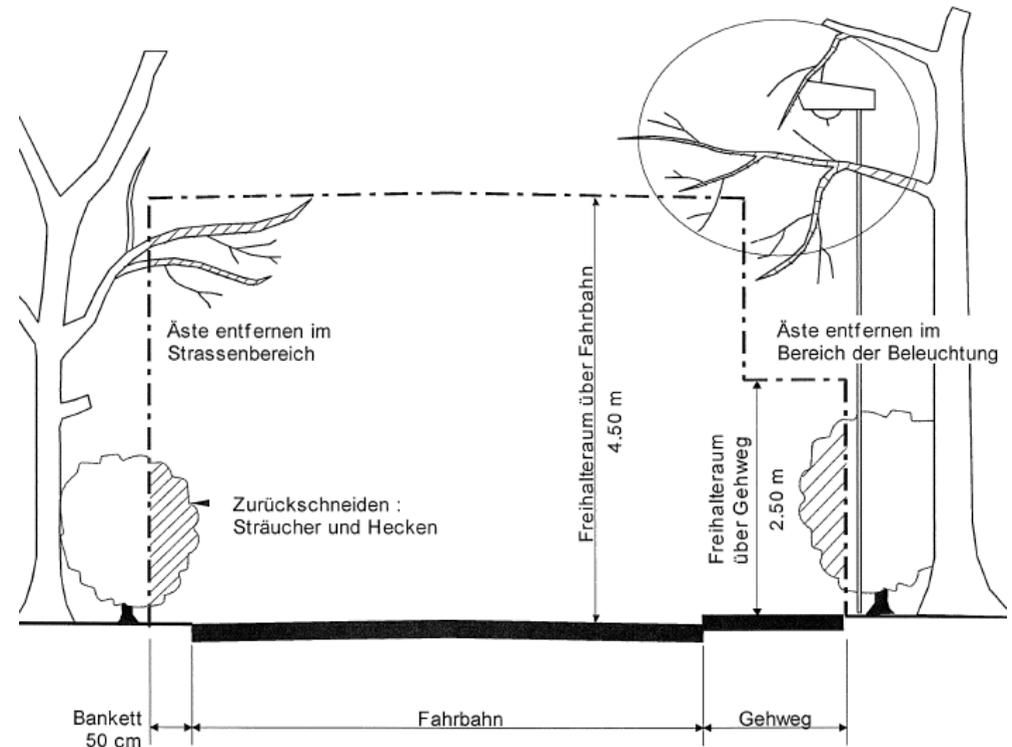
Entlang der Gemeindestrasse im Dorf sind zudem die strengeren Vorschriften der See- und Flussufergesetzplanung massgebend. Hier ist für Einfriedungen (Hecken und Zäune) die max. Höhe von 1.20 m zu beachten (Art. 22 SFG-Vorschriften).

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Zu beachten sind auch die Vorschriften über den Unterhalt resp. die Verunreinigung von Strassen: Art. 67 des Strassengesetzes lautet:

¹ Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung.

Bei Missachtung der genannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.



Wichtig:

Verbot der Ablagerung von Grün- und anderen Abfällen im Wald. Der Wald ist weder ein Komposthaufen noch eine Abfalldeponie!

Umfrage Parkdeck Leacherboden

Der Gemeinderat möchte gerne im Zusammenhang mit einem möglichen Parkdeck auf dem Parkplatz Leacherboden eine Umfrage starten. Interessierte melden sich bis Ende Juni 2024 unter:

info@iseltwald.ch oder 033 845 11 06

Folgende Fragen sollen dabei beantwortet werden:

- Maximale Höhe der Monatsmiete eines Parkplatzes
- Was soll auf dem Parkplatz abgestellt werden?
- Nur saisonal oder für das ganze Jahr
- Dauer der Benützung in Jahren

Informationen aus dem Ressort Bildung

Weiterentwicklung Schule Bönigen – Eingliederung Sekundarschule

Nach den Sommerferien 2025 wird der erste Jahrgang von 7.-Klässler*innen in Bönigen mit dem Unterricht beginnen. Alle Schüler*innen beider Niveaus (Real/Sek) besuchen ab dann einen grossen Teil des Unterrichts gemeinsam in gemischten Klassen. In den letzten Monaten haben das Projektteam «Weiterentwicklung Schule Bönigen» und das Lehrpersonenkollegium mit der Unterstützung von fachkundiger, externer Begleitung diverse Vorabklärungen getroffen, Planungen gemacht sowie Weiterbildungen absolviert.

Mehrere Oberstufen-Lehrpersonen haben einen Schulbesuch in Melchnau absolviert. Diese Schule hat ähnliche Schülerzahlen und führt das in Bönigen von der Gemeindeversammlung gewählte Modell 3b mit Begeisterung. Der Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen in Melchnau gab wertvolle Inputs für die bevorstehende Detailplanung. Zudem ist ein weiterer Schulbesuch in Thunstetten-Bützberg geplant, wo ebenfalls nach dem Modell 3b unterrichtet wird. Bis im Sommer werden Eckpunkte definiert.

Die Eltern und die ganze Bevölkerung sind herzlich eingeladen, sich am Informationsabend vom **Montag, 19. August 2024, 20.00 Uhr**, ein genaueres Bild zu machen. Der Infoanlass steht unter dem Titel «Weiterentwicklung Schule Bönigen» und bietet Einblicke in verschiedene Entwicklungsbereiche der Schule Bönigen.

Examen 2024 in Bönigen



EXAMEN **2024**
Mittwoch 03. Juli

RAHMENPROGRAMM

14:00 - 17:00	SPIELE, STÄNDE, DARBIETUNGEN (GESAMTES SCHULAREAL)
19:00 - 20:00	DARBIETUNGEN VON SCHÜLER:INNEN UND MUSIKALISCHES RAHMENPROGRAMM, VERABSCHIEDUNG 9. KLASSE UND LEHRPERSONAL (TURNHALLE)
20:00 - 22:00	SCHÜLERDISCO FÜR DIE SCHÜLER:INNEN DER OBERSTUFE

FESTWIRTSCHAFT ORGANISIERT VOM ELTERNVEREIN

14:00 - 17:00	KAFFE UND KUCHEN
17:00 - 19:00	WARME KÜCHE & GETRÄNKE
19:00 - 20:00	GETRÄNKE
20:00 - 22:00	WARME KÜCHE & GETRÄNKE

RAHMENPROGRAMM

Wir würden uns sehr über das Mitwirken von Eltern freuen. Sei dies in Form eines Standes (Spiele, Basteln, Popcorn machen, etc.) oder mit einem Angebot von Esswaren oder Süssigkeiten. Bitte melden Sie sich bei Interesse bis am 8. Mai 2024 unter info@schule-boenigen.ch

Einladung Gemeinde-Apéro vom Freitag, 16. August 2024

Der Gemeinderat Iseltwald hat im Gmeinds-Blettli Nr. 79 (November 2022) über die Vision und das Leitbild der Gemeinde informiert. Im dazugehörigen Massnahmenplan ist ein Zuzügerapéro als Massnahme vorgesehen. Der Gemeinderat Iseltwald hat sich dafür entschieden, das Apéro für die gesamte Bevölkerung zu organisieren. Zweck dieses Anlasses ist es, den Neuzuzügern die Gemeinde Iseltwald vorzustellen und den sozialen Kontakt, der uns Iseltwalder wichtig ist, zu fördern.

Es freut uns, Sie zu unserem Gemeinde-Apéro wie folgt einzuladen:

**Freitag, 16. August 2024 ab 19.00 Uhr
Dorfplatz Iseltwald**

Programm:

- Begrüssung der Bevölkerung durch Gemeindevizepräsident Gregor Wyss
- Apéro
- Anschliessend findet der Harzerabend mit diversen Vereinen aus Iseltwald statt. Für Unterhaltung ist somit gesorgt.

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend und hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:

Wie gewohnt sind im Frühjahr oder Vorsommer auf der Gemeindeverwaltung erhältlich:

- die **Bewilligung für das Befahren der Alpstrasse**

(Jahresbewilligung: CHF 20.- und Dauerbewilligung: CHF 30.-)

eUmzug ab 1. April 2024

Die Gemeinde Iseltwald bietet per 1. April 2024 das elektronische Meldeverfahren für Zu-, Um- und Wegzüge (eUmzug) an. Damit wird den Einwohnern von Iseltwald die Möglichkeit gegeben, eine Adressänderung elektronisch zu melden. Dies erfolgt direkt über die Plattform eUmzug.

Folgende Meldungen können über eUmzug vorgenommen werden:

- Umzüge innerhalb Iseltwald (Adressänderungen)
- Wegzüge aus Iseltwald (ausgenommen sind Wegzüge ins Ausland)
- Zuzüge nach Iseltwald, sofern die Wegzugsgemeinde ebenfalls eUmzug anbietet

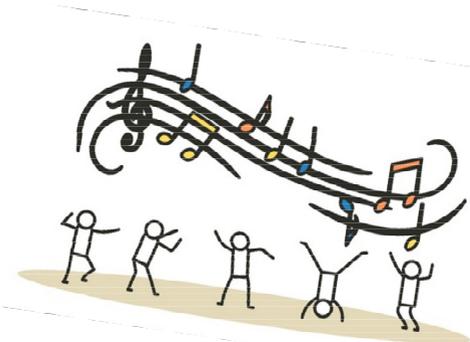
Bei Fragen steht die Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

Sensibilisierungskampagne «Schutz vor Trickbetrug»

Trickbetrug bei denen hauptsächlich Seniorinnen und Senioren um ihr Vermögen betrogen werden, nehmen in der Schweiz explosionsartig zu. Dabei gehen die Kriminellen immer dreister vor. Nach der Enkeltrickmasche sind nun sogenannte Schockanrufe steigend. Die Schadenssumme beläuft sich schweizweit auf rund acht Millionen Franken.

Betrug hat viele Gesichter

Die Art und Weise wie ältere Menschen mit Schockanrufen unter Druck gesetzt werden und damit ihr rationales Denken ausgeschaltet



wird, kennt keine Grenzen: vom Enkel, der aus dem Nichts auftaucht und Geld benötigt, zum Chefarzt, der eine Notoperation beim Sohn auf «Vorauskasse» durchführen muss, bis hin zu Polizisten, die Wertsachen abholen, um diese vor Dieben in Sicherheit zu bringen, verändern sich die Betrugsmaschen immer wieder aufs Neue. Neben dem belastenden finanziellen Schaden schämen sich die Menschen darüber, den Betrügern zum Opfer gefallen zu sein. Viele Geschädigte erzählen weiter, dass sie sich während des Anrufs in einem «Tunnel» befanden und nicht mehr richtig denken und handeln konnten.

Pro Senectute unterstützt die Sensibilisierungskampagne als Partner

Als DIE Fachstelle für Fragen rund um das Alter und Altern fühlt sich Pro Senectute verpflichtet, Seniorinnen und Senioren vor diesen dreisten Betrugsmaschen zu schützen. Aus diesem Grund unterstützt Pro Senectute die Plakate Kampagne und hilft bei der Sensibilisierung älterer Menschen und bei der Verteilung des Kampagnenmaterials. Die Opferzahlen steigen dramatisch und alarmierend an. Diese traurigen Zahlen zeigen auf, wie wichtig der Schutz älterer Menschen ist. Gemeinsam mit der Schweizerischen Kriminalprävention SKP, der Kantonalen Konferenz der Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren bildet Pro Senectute eine vertrauenswürdige Allianz für Menschen im Alter - gegen das Verbrechen.



Mitteilungen vom Werkhof:

Der Werkhof der Gemischten Gemeinde Iseltwald bietet ab 1. August 2024 oder 1. August 2025 folgende Lehrstelle an:

Fachmann/-frau Betriebsunterhalt, Fachrichtung Werkdienst

Für Auskünfte stehen Patric Kaufmann, Gemeinderat (Telefon 079 455 63 27) oder Lukas Liechti, Leiter Werkhof (Telefon 079 384 91 18) gerne zur Verfügung.